

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

28. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 31.07.2018

Nr. 14

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschluss-Nr. 115/2018 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) vom 21.12.2017 (Amtsblatt Nr. 27 vom 22.12.2017)	2
Bekanntmachungsanordnung und Öffentliche Bekanntmachung Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Upstallstraße, Rathenower Landstraße der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Öffentliche Zustellungen	5
<u>Oberförsterei Lehnin</u> informiert.	7

Nichtamtlicher Teil

<u>Arbeitskreis Neue Erziehung e. V.</u> Was ein Baby schon sagen kann: Elternbrief 3 – 3 Monate	9
Auszüge aus dem Infobrief der <u>Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel</u> – Ausgabe Nr. 93 – Juni 2018	9
<u>Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg</u> <ul style="list-style-type: none">- Exkursion in das Natura 2000-Gebiet Große Freiheit bei Plaue Seltene Pflanzenarten und Ergebnisse der Managementplanung- Exkursion zur blühenden Pfeifengraswiese bei Saaringen (Natura 2000-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung - Ketzin, Betzsee, Roskow, Brandenburg/ Havel)	10 11
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2018 vom **18.06.2018** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Wirtschaftsplan 2019 der Brandenburger Theater GmbH Beschluss Nr.: 103/2018

Der Hauptausschuss stimmte gemäß § 50 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2019 der Brandenburger Theater GmbH zu.

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschluss-Nr. 115/2018

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) vom 21.12.2017 (Amtsblatt Nr. 27 vom 22.12.2017)

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I Seite 286) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG) vom 06.06.1997 (GVBl. I Seite 40) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I Seite 274) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung vom 27.06.2018 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) beschlossen:

1.

Der Gebührensatz für den transparenten Laubsack nach Ziffer 5.2 der Anlage zu § 1 Abs. 2 und § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung) wird wie folgt geändert:

5. 2: Transparenter Laubsack 1,00 €/Stück

2.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 12.07.2018

gez. i. V. Michael Brandt
Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48),

ordne ich an:

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Upstallstraße, Rathenower Landstraße der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.06.2018 (Beschluss-Nr. 96/2018) ist im Amtsblatt der Stadt Brandenburg an der Havel bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Die Bekanntmachung (hier: Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV) tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan – bestehend aus Teil A: Planzeichnung sowie Teil B: Textliche Festsetzungen – ist mitsamt der Begründung und Umweltbericht nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegt dem Bebauungsplan bei. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan in der Gemeindeverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Brandenburg an der Havel, den 18.07.2018

gez. i. V. Michael Brandt
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplans Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Upstallstraße, Rathenower Landstraße der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat mit Beschluss vom 27.06.2018 (Beschluss Nr. 96/2018) den Bebauungsplan 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Upstallstraße, Rathenower Landstraße der Stadt Brandenburg an der Havel, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst im Wesentlichen das Gelände der ehemaligen Rolandkaserne und grenzt im Norden und Osten an das bestehende Industrie- und Gewerbegebiet Nord-Hohenstücken, im Süden an die Upstallstraße und im Westen an die Rathenower Landstraße bzw. an das Gewerbe- und Fachmarktzentrum Upstallstraße (vgl. Übersichtskarte mit Abgrenzung des Plangebietes, ohne Maßstab).

Der Beschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ab dem Tag dieser Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI – Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, in der Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf § 215 Abs. 1 BauGB verwiesen. § 215 Abs. 1 BauGB hat folgenden Wortlaut:

„Unbeachtlich werden

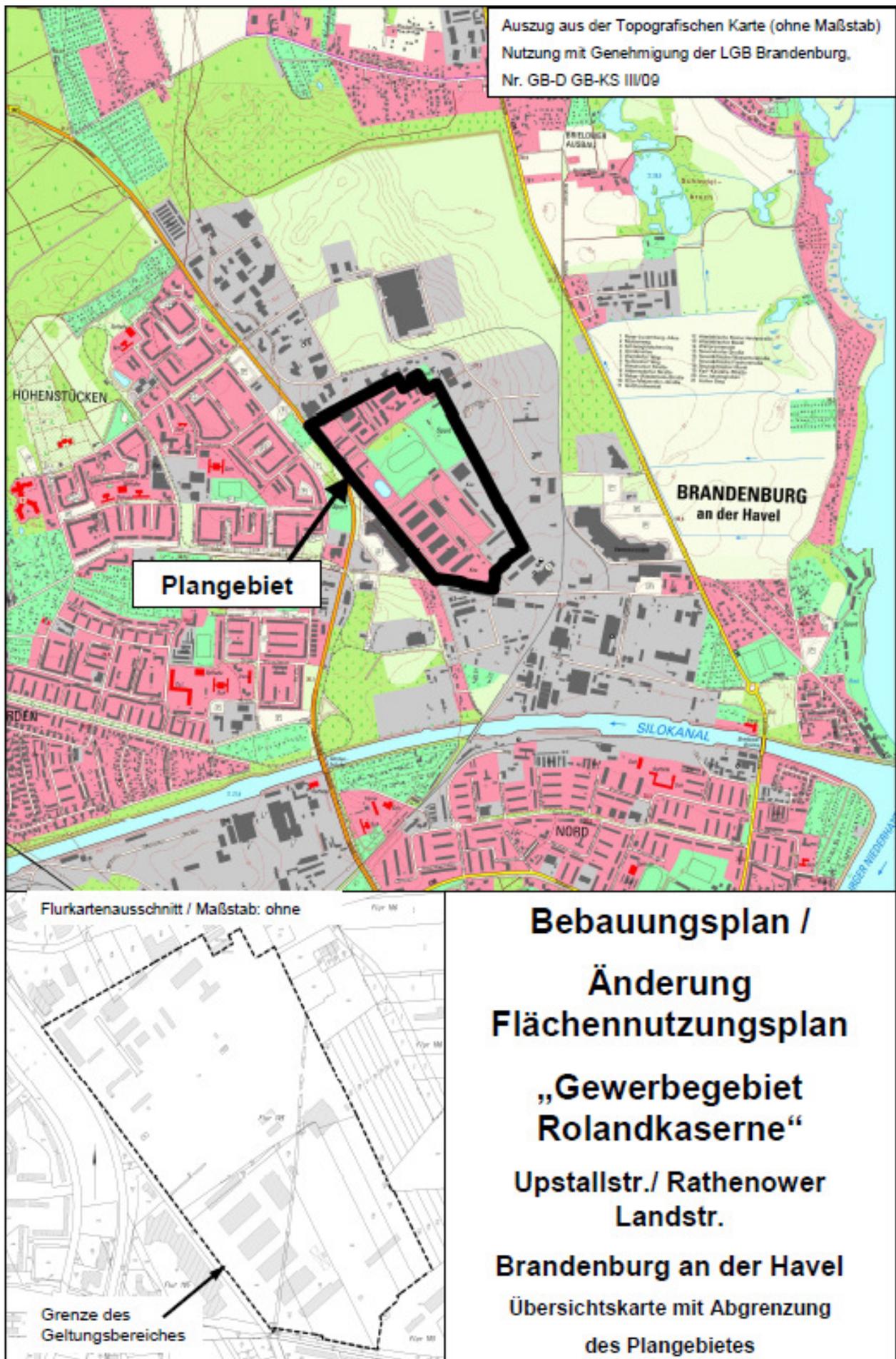
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

gez. i. V. Michael Brandt
Scheller
Oberbürgermeister

18.07.2018



Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.03.2018, Aktenzeichen 164116-1111-1 konnte

Herrn Enrico Hoffmann,

letzte bekannte Anschrift: Baebenrothufer 3, 14776 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.03.2018, Aktenzeichen 236765-1111-1 konnte

Herrn Nike Kauna,

letzte bekannte Anschrift: Neuendorfer Wiesenweg 32, 14770 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, vom 09.03.2018, Aktenzeichen 242910-1111-1 konnte

Herrn Roland Laux,

letzte bekannte Anschrift: Schafdamm 1, 14772 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, Fachgruppe Beteiligungen, Steuern und Abgaben, Sachgebiet Kommunale Abgaben, Zimmer B 204, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	von	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen und ADV, FG Beteiligungen, Steuern und Abgaben/SG Kommunale Abgaben vom 05.04.2018 Aktenzeichen 238591-1111-1 konnte

Frau Sandra Schulz,

letzte bekannte Anschrift: Rosa-Luxemburg-Allee 90, 14772 Brandenburg an der Havel, nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid wird daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, in der derzeit gültigen Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann im Fachbereich II Finanzen, Beteiligungen, Steuern und Abgaben/SG Kommunale Abgaben, Zimmer B 203, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Dienstag	von	9:00 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von	7:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und	13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

Zwei Bescheide des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, Fachgruppe Zulassungswesen und öffentliche Ordnung

- 1) vom 13.07.2018 Aktenzeichen SVBRB-32.0.021 Schröder GB
- 2) vom 13.07.2018 Aktenzeichen SVBRB-32.0.021 Schröder LB

konnten

Herrn

Daniel Schröder

letzte bekannte Anschrift: Kopenhagener Straße 28, 14772 Brandenburg an der Havel nicht zugestellt werden.

Diese Bescheide werden daher im Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, zugestellt.

Die zwei Bescheide können im Fachbereich V Ordnung und Sicherheit, FG Zulassungswesen und öffentliche Ordnung, Zimmer 208, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, zu folgenden Zeiten

Montag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis	18:00 Uhr
Donnerstag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
	und 13:00 Uhr	bis	15:00 Uhr
Freitag	von 07:30 Uhr	bis	12:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

i. V.

gez. Brandt
Beigeordneter

Oberförsterei Lehnin informiert.

Das Revier Golzow ist zur Zeit nicht besetzt. Welcher Revierleiter für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden sie in der folgenden Aufstellung.

Revier Golzow:

- Gemarkungen Ragösen, Golzow, Lucksfleiß, Grüneiche und Pernitz **Revierleiter Lutz Dikall**,
Telefon 033847 90195
- Gemarkungen Reckahn, Krahe und Desmathen **Revierleiterin Rosemarie Schönfeld**,
Telefon 033207 32537
- Gemarkung Wollin **Revierleiter Lothar Greinke**, Telefon 033830 12357

Neun Reviere umfasst die Oberförsterei.

- **Revier Werbig:** Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg:** Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Brandenburg, Göttin, Gollwitz, Klein Kreutz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz:** Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke:** Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Lehnin:** Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537.
Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Oberjünne, Rädels und Göhlsdorf.

- **Revier Groß Kreutz:** Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821.
Gemarkungen: Mötzow, Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Lünow, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Roskow, Schenkenberg, Trechwitz, Weseram, Bochow, Groß Kreutz, Krielow, Schmergow.
- **Revier Päwesin:** Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.
- **Revier Ziesar:** Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpemitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

Waldschutz

Am 16.05.2018 erfolgte unter Anwendung des Pflanzenschutzmittels Karate Forst Flüssig die Bekämpfung des Forstschadinsektes Forleule auf 176 ha im Bereich der Oberförsterei Lehnin, Revier Ziesar, Gemarkungen Wenzlow und Boecke. Für die als belastet eingestuften Waldbereiche um Werbig/Dahlen haben die Ergebnisse weiterer Untersuchungen keinen Handlungsbedarf ergeben. Damit konnte die Bekämpfungsfläche um ca. 670 ha reduziert werden. Landesweit wurden wegen der ermittelten Bestandesgefährdung auf ca. 1195 ha Pflanzenschutzmaßnahmen gegen die Raupen von Nonne und Forleule durchgeführt.

Seit dem 15. Juni 2018 wird mit einem Pheromon (Lockstoff) die Nonne (*Lymantria monacha* L.) als bekanntester Forstschädling unserer Kiefern überwacht. Ausschließlich männliche Falter werden in eine Trichterfalle angelockt. Im Abstand von 7 Tagen kontrolliert der zuständige Revierförster die Falle und zählt die gefangenen Schmetterlinge. Am 16.8.2018 erfolgt die letzte Zählung. In der Oberförsterei Lehnin sind 38 solcher Monitoringplätze eingerichtet worden.

Das warme und trockene Wetter hat zu einem dramatischen Anstieg der Waldbrandgefahr geführt. Bis zum 20. Juni 2018 mussten bereits 5 Brände in unseren Wäldern gelöscht werden. Betroffen waren die Gemeinden Groß Kreutz, Wusterwitz und Golzow. Im Land Brandenburg gab es bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 167 Waldbrände.

Alle Waldbesucher sind aufgefordert sich achtsam im Wald zu bewegen und die bekannten Verhaltensgrundsätze wie Feuer im Wald ist verboten (auch das Rauchen) einzuhalten.

Schulung zur Pflanzenschutzmittelsachkunde für Waldbesitzer

Auf Grundlage der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung muss jeder Waldbesitzer, der Pflanzenschutzmittel im Wald anwendet, einen Sachkundenachweis besitzen. Der Landesbetrieb Forst Brandenburg bietet für Waldbesitzer, die bereits den Pflanzenschutzmittelsachkundenachweis besitzen, einen Auffrischungslehrgang am 19. und 20. September 2018 in der Forstschule in Finkenkrug an. Beginn ist jeweils um 9:00 Uhr. Die Teilnehmergebühr beträgt 20,50 €. Die Anmeldung kann über Elke.Schulz@LFB.brandenburg.de oder Tel. 03322 243748 erfolgen. Weitere Informationen können bei den Forstdienststellen eingeholt werden.

Reiten im Wald

Das Reiten und Gespannfahren stellt auf Waldwegen und Wundstreifen eine nach LWaldG zulässige Betretungsart dar, wenn dieses **der Erholung dient**. Aus dem Gesetz ist keine Einschränkung hinsichtlich der Anzahl der Pferde oder der Frequentierung bestimmter Wege abzuleiten. Unter Waldwege sind Wege zu verstehen, die von zwei- oder mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden können. Auf Sport- und Lehrpfaden, schmalen Wegen, Rückwegen oder Schneisen darf nicht geritten oder mit bespannten Fahrzeugen gefahren werden. Vorhaben mit wirtschaftlichem Interesse oder organisierte sportliche Veranstaltungen unterliegen nicht dem freien Betretungsrecht im Wald. Indizien dafür können Startgelder oder Eintrittsgelder, Plakataushänge, bezahlte Kremserfahrten oder Touren durch einen Tourismusbetrieb sein. Für diesen Fall kann der Waldbesitzer eine weitergehende Gestattung erteilen, die auf Verlangen der unteren Forstbehörde vorzulegen ist. Dabei darf das allgemeine Betretungsrecht und die Funktionsfähigkeit des Waldes nicht eingeschränkt werden sowie keine Gefährdung für den Wald entstehen.

Eine Beratung beim Revierförster hilft, um beim Reiten im Wald sicher zu handeln.

Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:
Telefon: 03382 310, E-Mail: obf.lehnin@lfb.brandenburg.de, Fax: 0331 275484360
Internet: www.forst.brandenburg.de

gez. Dechow
 Leiter der Oberförsterei

Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)

Was ein Baby schon sagen kann: Elternbrief 3 – 3 Monate

Sie kennen Ihr Baby nun schon eine ganze Weile und wissen immer besser, warum es schreit oder quengelt, wann es hungrig oder müde ist, wie Sie es beruhigen oder ihm eine Freude machen können. Das Lallen, Glucksen und Strampeln zu Ihrer Begrüßung spricht eine deutliche Sprache – ebenso wie das ohrenbetäubende Gebrüll, mit dem Ihr Kind Ihnen von seinem leeren Magen oder seinem Bauchweh „erzählt“.

Vielleicht haben Sie auch das mit Ihrem Baby schon erlebt: Während Sie mit ihm sprechen, betrachtet es aufmerksam Ihr Gesicht. Plötzlich fängt es an, mit Armen und Beinen zu strampeln. Sie sehen es fragend an, da schenkt es Ihnen dieses unwiderstehliche zahnlose Lächeln – und Sie lächeln zurück. Ihre Finger wandern über sein Bäuchlein bis zur Nase: „Jetzt krieg’ ich dich, jetzt ...krieg’ ...ich...dich!“ Ihr Baby wird aufgeregter und jauchzt vor Freude. Sie halten inne und es wartet gebarnt, was als Nächstes kommt. Sie beugen sich vor, um Ihren Kitzelspaziergang fortzusetzen. Doch damit hat Ihr Kind wohl nicht gerechnet: Es wendet sich ab und runzelt die Stirn, die Freude scheint verflogen. Nach einigen Minuten höchster Anspannung braucht Ihr Baby jetzt eine Pause. Das sagt es Ihnen auch ohne Worte, durch seine Körpersprache.

- „Hören“ Sie auf Ihr Kind, beobachten Sie aufmerksam, was es Ihnen mitteilen will. Dann werden Sie sich auch weiterhin gut miteinander unterhalten.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



gez. Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Auszüge aus dem Infobrief der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel – Ausgabe Nr. 93 – Juni 2018

Aktuelles zu LEADER

Neue Bewilligungen aus dem ersten bis sechsten Projektauswahlverfahren

Über einen Bewilligungsbescheid des Landesamtes in Groß Glienicke können sich folgende Vorhaben freuen:

- * Rückbau Tennisplatz im Schlosspark Wiesenburg
- * Dorfbegegnungsstätte Wust
- * Kirche in Krielow

Neues von der LAG: Die Region in Film und Pfanne

Ein Wochenende lang (8. bis 10. Juni 2018) verbrachten 7 Grundschüler und 3 Gymnasiasten aus dem Raum Wiesenburg, Bad Belzig und Brück zusammen mit polnischen Jugendlichen in unserer Partnerregion um Nowy Tomysl (Polen). Begleitet wurden sie unter anderem durch Uta Hohfeld und Heiko Bansen.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes mit der LAG KOLD ging es dieses Mal um das Festhalten von Eindrücken in Fotos. Zu Beginn erhielten die Jugendlichen einige Tipps zur Landschaftsfotografie. Der Sonabend stand dann im Zeichen der praktischen Anwendung unter anderem in Lwowek der Partnergemeinde von Wiesenburg/Mark. Gemeinsame Spiele bildeten den Abschluss am Abend.

Unterstützung „kleinteiliger touristischer Maßnahmen“ kann weiterhin beantragt werden

Es können auch weiterhin Anträge auf eine Förderung zur Qualitätsverbesserung bestehender Ferienwohnungen, Ferienzimmer und Pensionen mit bis zu 20 Betten gestellt werden. Die Zielstellung des Förderprogramms für „kleinteilige touristische Maßnahmen“ (KTM) ist die verlässliche, geprüfte Qualität in Gästeunterkünften. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark übernimmt im Rahmen des Förderprogrammes bis zu 50 % der Kosten, maximal jedoch 5.000 Euro. Informationen zur Antragstellung finden Sie im Internet unter: Landkreis Potsdam Mittelmark <<https://www.potsdam-mittelmark.de/de/freizeit-tourismus/tourismusinformationen/tourismusfoerderung/>> .

Die Beratung zum Förderprogramm und Bearbeitung der Anträge erfolgt im Auftrag des Landkreises durch das Regionalbüro der LAG Fläming-Havel, Ansprechpartnerin ist Frau Uta Hohlfeld.

Burgenlinie hat Gewinnchance bei bundesweitem dvs-Wettbewerb

Als Brandenburger Beitrag des Wettbewerbes „Gemeinsam stark sein“ zum diesjährigen Thema „Tourismus und Naherholung - für mehr Lebensqualität in ländlichen Gebieten“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) ist die „Burgenlinie Hoher Fläming“ ausgewählt worden. Nun hat sie die Chance, sich im bundesweiten Wettbewerb gegenüber anderen Projekten durchzusetzen. Dafür wird ab September 2018 Ihre Unterstützung benötigt, denn dann kann für die Teilnehmer abgestimmt werden. Weitere Informationen folgen.

Besuchen Sie am 8./9. September 2018 den Flämingmarkt in Raben!

Im Rahmen der Aktion „48 Stunden Fläming“ verkehren vom Fläming-Bahnhof Bad Belzig ab 9:23 Uhr Busse im 30-Minuten-Takt entlang der Burgenlinie.

- - - -

Exkursion in das Natura 2000 - Gebiet Große Freiheit bei Plaue Seltene Pflanzenarten und Ergebnisse der Managementplanung

Datum: Freitag, 24. August 2018
Uhrzeit: 18 Uhr
Treffpunkt: Plaue, am Wegkreuzung Charlottenhofer Weg und Am Görneweg
Ansprechpartnerin: Ninett Hirsch
Koordination Natura 2000 - Managementplanung
Tel. 0331 / 97164 875
ninett.hirsch@naturschutzfonds.de
Weitere Infos: www.natura2000-brandenburg.de

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg lädt am 24. August zu einer rund zweistündigen Exkursion zu der Großen Freiheit bei Plaue ein. Die kleine Wanderung führt zu den Wiesen des Gebietes, die mit allerhand farbenfrohen und seltenen Blühpflanzen aufwarten können: beispielsweise Teufelsabbiss, Prachtnelke und Färberscharte. Die Wiesen werden als Brenndolden-Auenwiesen und Pfeifengraswiesen bezeichnet. Beides nutzungsabhängige und sehr artenreiche Lebensräume, die unter europäischem Schutz stehen. Nutzungsabhängig bedeutet, dass sie gemäht oder beweidet werden müssen, um einen Aufwuchs von Sträuchern und Bäumen zu verhindern, die den kleinwüchsigen Blühpflanzen den Lebensraum stehlen würden.

Die Große Freiheit bei Plaue ist aufgrund dieser gefährdeten Lebensräume und seltenen Arten Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne erstellt werden. Die Stiftung koordiniert die Arbeiten und hat das Planungsbüro „Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH“ mit der Erstellung beauftragt. Deren Mitarbeiter haben bereits Fauna und Flora im Gebiet untersucht und erste Maßnahmen für den Erhalt der Arten und Lebensräume abgeleitet. Die Ergebnisse der Untersuchungen und die erste Maßnahmenvorschläge werden auf der Exkursion vorgestellt.

Gebietsbeschreibung

Im seenreichen Gebiet westlich der Stadt Brandenburg befindet sich das Natura 2000-Gebiet „Große Freiheit bei Plaue“. Mit 78 Hektar ist es ein vergleichsweise kleines Areal, welches aber sehr strukturreich ist. Das Gebiet wird vor allem durch Torfstiche, Röhrichte, Feuchtwiesen und Eichenwälder auf den höher gelegenen, sandigen Standorten charakterisiert. Seltene, im Gebiet lebende Tierarten sind unter anderem Schlammpeitzger, Kammmolch, Biber, Fischotter, Rohrdommel und Eisvogel. Zu den geschützten Lebensräumen zählen Feuchte Hochstaudenfluren, Brenndolden-Auenwiesen, Alte bodensaure Eichenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer.

Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg an der Havel:

Natura 2000 stellt das größte Schutzgebietsnetz der Welt dar. Es dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt in der Europäischen Union. Es setzt sich aus Vogelschutzgebieten und Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten

zusammen. In Brandenburg gibt es über 600 Natura 2000-Gebiete, die sich über etwa ein Viertel der Landesfläche erstrecken. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg ist eine Stiftung öffentlichen Rechts des Landes Brandenburg. Die Mitarbeiter koordinieren derzeit die Planungen für die Gebiete: Bruchwald Rosdunk, Gränert, Große Freiheit bei Plaue, Mittlere Havel Ergänzung und Rietzer See.

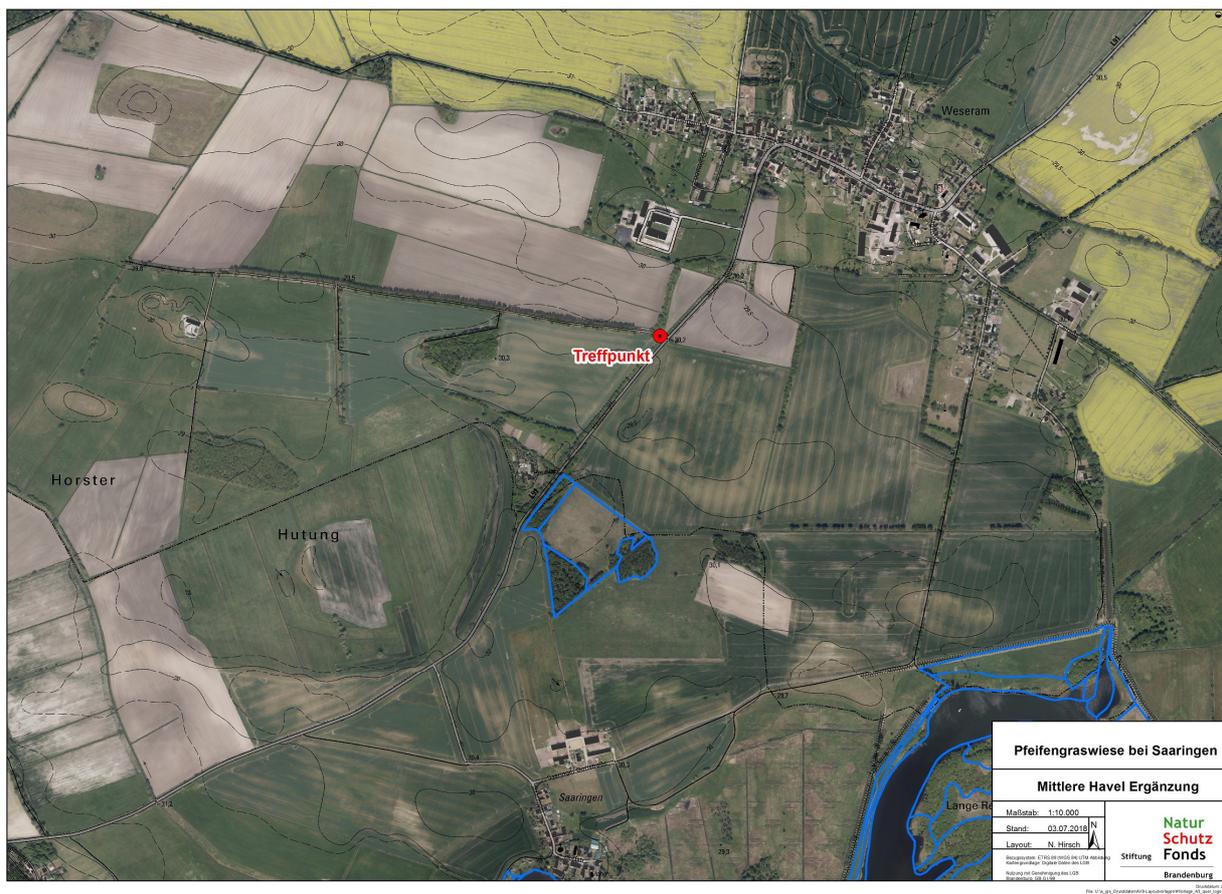


Exkursion zur blühenden Pfeifengraswiese bei Saaringen (Natura 2000-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung - Ketzin, Betzsee, Roskow, Brandenburg/ Havel)

Datum: Dienstag, 7. August 2018
 Uhrzeit: 18 Uhr
 Treffpunkt: Pfeifengraswiese an der L91 zwischen Weseram und Saaringen
 Ansprechpartnerin: Ninett Hirsch
 Koordination Natura 2000 - Managementplanung
 Tel. 0331 / 97164 875
 ninett.hirsch@naturschutzfonds.de
 Weitere Infos: www.natura2000-brandenburg.de

Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg lädt am 8. August zu einer rund zweistündigen Exkursion in das Natura 2000-Gebiet Mittlere Havel Ergänzung ein. Die kleine Wanderung führt zu einer Pfeifengraswiese des Gebietes bei Saaringen. Pfeifengraswiesen können mit allerhand farnefrohen und seltenen Blühpflanzen aufwarten, beispielsweise Orchideenarten Teufelsabbiss, Prachtnelke und Färberscharte. Diese Art von Wiese ist sehr artenreich und steht unter europäischem Schutz. Sie ist nutzungsabhängig. Das bedeutet, dass sie gemäht oder beweidet werden muss, um einen Aufwuchs von Sträuchern und Bäumen zu verhindern, die den kleinwüchsigen Blühpflanzen den Lebensraum stehlen würden.

Das Gebiet Mittlere Havel Ergänzung ist aufgrund gefährdeter Lebensräume wie Pfeifengraswiesen oder Natürlich nährstoffreicher Seen sowie seltener Arten, beispielsweise Abgeplattete Teichmuschel und Bitterling, Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000. Für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Planungsbüros, Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne erstellt werden. Die Stiftung koordiniert die Arbeiten und hat ein Planungsbüro mit der Erstellung beauftragt. Deren Mitarbeiter haben bereits Fauna und Flora untersucht und erste Schutz- und Bewirtschaftungsmaßnahmen abgeleitet. Die Ergebnisse werden auf der Exkursion vorgestellt.



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeister
 FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
 Tel.: (0 33 81) 58 13 17
 Fax: (0 33 81) 58 13 14
 Internet: www.stadt-brandenburg.de
 e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Oberbürgermeister
 FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
 14770 Brandenburg an der Havel
 Klosterstraße 14
 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

**Besucheradresse/
 Einzelverkauf:** Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
 Oberbürgermeister
 FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
 Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
 Klosterstraße 14
 14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember